

NRW: Minusstunden bei unverschuldetem Entfall?

Beitrag von „toastrider“ vom 12. Dezember 2016 16:35

Hallo,

der Status ist tatsächlich von Bedeutung. Bei Angestellten ist die Grundlage der Arbeitsvertrag. Wird die Arbeit gemäß Plan angeboten, aber nicht durchgeführt, so gerät hier der Arbeitgeber in sog. Annahmeverzug, d.h. er hätte zu diesem Zeitpunkt eine andere Arbeit (z.B. Vertretung) anbieten können, wenn nicht hat er aus meiner Sicht Pech.

Bei Beamten sieht dies leider ganz anders aus. Hier gibt es so etwas nicht, da man ja nicht nach Stunden vergütet wird. Hier würde ich tatsächlich ein klarendes Gespräch suchen, auch wenn man hier eigentlich keinen Anspruch hat. Als Vergleich könnte man z.B. Schulausfall bei extremen Witterungsbedingungen heranziehen, bei denen auch die Schüler nicht da sind und die Lehrer dennoch dienstverpflichtet.